



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Stephan Brandner, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 17. Juni 2020

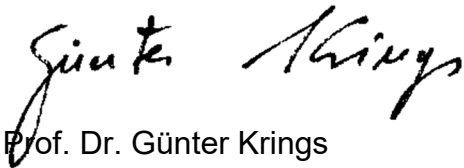
BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juni 2020**
HIER **Arbeitsnummer 6/96**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Prof. Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 9. Juni 2020
(Monat Juni 2020, Arbeits-Nr. 6/96)

Frage

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass am 06.06.2020 mehrere Tausend Menschen in Berlin sowie in anderen deutschen Großstädten dicht gedrängt, häufig ohne Einhaltung der Abstandsregeln zur Bekämpfung der COVID-Pandemie oder ohne Mundschutz, unter dem Motto „Black Lives Matter“ demonstriert haben (<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2020/06/reaktionen-silent-protest-infektionsschutz-masken-kalayci-spahn.html>) vor dem Hintergrund, dass gleichzeitig zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie noch erhebliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens für die Bürger bestehen, wie zum Beispiel Kontaktbeschränkungen bis zum 29. Juni, das Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31. August (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-massnahmen-1734724>) oder aber auch die Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes an bestimmten Orten?

Antwort

Die Bundesregierung hält es für sehr bedenklich, wenn die nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen und unter Beachtung der grundrechtlich geschützten Versammlungs- und Meinungsäußerungsfreiheit von den hierfür zuständigen Behörden der Länder im Rahmen der COVID-19-Pandemie zum Schutz der öffentlichen Gesundheit im Zusammenhang mit Demonstrationen und in anderen Lebensbereichen ergriffenen Maßnahmen nicht beachtet werden und dadurch die Gefahr eines erneuten Aufflammens der COVID-19 Pandemie erhöht wird. Ihr liegen jedoch keine näheren Erkenntnisse dazu vor, inwieweit es bei den nach Medienberichten zahlreichen Kundgebungen gegen Rassismus zu entsprechenden Verstößen gekommen ist. Sie geht davon aus, dass die weit überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger auch künftig die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen mitträgt und sich demgemäß so verantwortungsbewusst verhält, dass ein erneutes Aufflammen der COVID-19-Pandemie vermieden werden kann.